

GZ 747/II/ek  
Datum 31.03.2023  
Betreff Jagdpachtschilling für das Pachtjahr  
2023/2024; Auflage der Aufteilungsentwürfe;  
Auszahlung

Sachbearbeiter Eva-Maria Köck  
Telefon +43 (0)3579/8316-229  
E-Mail koeck@poels-oberkurzheim.gv.at

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2023

### 1.) Auflage der Aufteilungsentwürfe zur Einsichtnahme

Der vom Bürgermeister gemäß § 21 (2) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 erstellte Entwurf für die Verteilung des Jagdpachtschillings der Katastralgemeindejagden Pöls und Oberkurzheim für das Pachtjahr 2023/2024 wird in der Zeit vom 31. März bis 28. April 2023 jeweils während der Parteienverkehrszeiten (*Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr*) im Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim, Buchhaltung, 1. Stock, links, zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim Einwendungen schriftlich einzubringen oder im Sekretariat zu Protokoll zu geben.

### 2.) Auszahlung

Für den Fall, dass gegen den aufgelegten Aufteilungsentwurf innerhalb offener Frist keine sachlich begründeten Einwendungen erhoben werden, erfolgt die **Auszahlung des Jagdpachtschillings** für das Pachtjahr 2023/2024 in der Zeit vom 2. Mai bis 13. Juni 2023 jeweils **Montag bis Freitag, von 08.00 – 12.00 Uhr** in der Buchhaltung der Marktgemeinde PölsOberkurzheim (1. Stock, links).

Gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. verfallen Anteile, die nicht innerhalb der Auszahlungsfrist behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 01.04.2023

Abgenommen am: 13.06.2023